

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Buchdruckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 8.

Donnerstag, 11. Januar 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentliches Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 20 Pfennig oder durch unsere Zeitungen bei uns Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ramme für die Nummer des Belegungs- bis Vermittlung 9 Uhr abends.

Durch uns Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ritterstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Herr Stationsbeamter

Robert Lungwitz in Preuss

Ist als Standesbeamter für den zusammengeführten Standesamtsbezirk Preuss in Pflicht genommen worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 9. Januar 1900.

Dr. Uhlemann.

Auf dem die Firma August Schmid in Riesa betreffenden Blatt 137. des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute

Herr Johann Hermann Schmid, Kaufmann in Riesa

als Prokurist eingetragen.

Riesa, am 10. Januar 1900.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Brehm.

Unter dem Biehbestande des Gebäudes Brd.-Cat. Nr. 106 für Gräba ist die Mau- und

Mauenseuche ausgebrochen.

Riesa, am 11. Januar 1900.

Der Rath der Stadt.

Boettcher.

et.

Waisenhaus-Befreiung.

Sonnabend den 13. d. M. von Vormittag 10 Uhr ab sollen im Schäferhof des Altersguts Adelsdorf Waisen gegen das Weisungsbot verlaufen werden.

Königliche Remontedepot-Administration Kallmuth.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten und bis spätestens

Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, 11. Januar 1900.

Wie wir nachträglich erfahren, hat Herr Kreishauptmann Schmidel bei seiner Anwesenheit am Montag auch das neue Amtsgericht, den Saalplatz für das Landgericht, die Bischofsstraße, die Trinitatiskirche, die Militär-Neubauten, und den Gründer Hof besichtigt, sowie die Walzenmühle der Herren Gebrüder Schönherz mit einem Besuch ausgezeichnet.

Krankenklasse für Dienstboten betr. Gutelem Vernehmen nach bestätigt man hier die Begründung einer Dienstboten-Krankenkasse, wie solche auch anderwärts, so z. B. in Großenhain, Leipzig, Dresden u. a. D. bestehen und gut prospektiv. Dienstmädchen unterliegen bekanntlich der Versicherungspflicht in der Ortskrankenkasse nicht und werden in dieselbe auch nur nach Beibringung eines ärztlichen Bezeuges über einen günstigen Gesundheitszustand aufgenommen, erhalten bei Erkrankung auch erst 6 Wochen nach Aufnahme aus der Kasse Unterhöhung. Diese und andere ungünstige Bestimmungen haben Veranlassung zu der beabsichtigten Begründung der oben erwähnten Kasse gegeben, da die Herrschaften bei Nichtversicherung ihrer Dienstmädchen, falls solche erkranken, erhebliche Nachtheile treffen können. Wie wir hören sind die erforderlichen Vorarbeiten zur Begründung der Kasse bereits erledigt und es soll in der nächsten Zeit eine Versammlung der Interessenten, die wir hiermit nur auf die Soche aufmerksam machen wollen, stattfinden.

Ein ländlicher Nachbar schreibt uns: Die geehrten Riesaer werden wohl die Wohlthat ihrer schönen Trottoirs bei sepien Witterungsverhältnissen zu würdigen wissen. Wir armen Landbewohner sind bei unseren Wandertagen jetzt darauf angewiesen, uns auf schmale Rasenländer vor dem größten Schmutz zu stützen, und sind solche glücklicher Weise bei uns auch fast überall vorhanden. Anders ist es bei der von Riesa nach der Leutewitzer Grenze führenden Straße. Dort, besonders in der äußeren Pflaumen-Allee werden die Ränder zu beiden Seiten der Straße bei jedem Baume von einer behufs Bewohlung nach demselben geführten, alljährlich sehr läuberlich frisch aufgehobenen Bettiebung durchschnitten, so daß hier ein irgendwie gangbarer Fußweg überhaupt nicht vorhanden, sondern der unglückliche Fußgänger aller fünf Schritte weit genötigt ist, nicht nur in eine Grube zu treten, sondern auch in einen wahren Morast hineinzutapeten, ein Uebelstand, welchem aus Rücksicht auf das zu Fuß gehende Publikum wirklich recht bald einmal abgeholfen werden möchte.

Zur Verhandlung des bekanntlich an den Landtag gelangten Entwurfes eines Allgemeinen Haugesetzes für das Königreich Sachsen findet am 14. d. M. in Chemnitz eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der sächsischen Hausbauvereine statt. Seitens des hiesigen Hausbauvereins ist hierzu Herr Stadtrath Pletschmann delegiert.

Die am 6. d. M. stattgefundenen Generalversammlungen des kgl. Sächs. Militärvereins für Riesa und Umgegend wurde durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn H. Richter, eröffnet und geleitet. Nach Begrüßung und nach Beglückwünschung der Vereinsenden anlässlich des Jahreswechsels wurde zunächst in ent-

sprechender Ansprache Sr. Majestät des Königs gedacht und Allerhöchstdemselben sowie dem gesamten Königshaus ein dreifaches Hoch gewidmet. In die Tagesordnung eintretend, gelangte zunächst der Rechenschaftsbericht zur Richtigstellung. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß der Verein am 1. Januar d. J. 219 Mitglieder hatte und ein Vereinsvermögen von 4418 M., 98 Pf. besitzt. Der sodann durch den Schriftführer vorgetragene Jahresbericht gab Zeugnis von reger Vereinstätigkeit und fand befällige Aufnahme. Hierauf wurde der im abgelaufenen Vereinsjahr verstorbenen Kameraden gedacht und deren Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt. Infolge Einführung der Christfeierfeier, die durch zwei Ehrenmitglieder wesentlich gefördert wurde, war man auch wieder in der Lage vier bedürftige Kameraden mit ansehnlichen Dozenträgen zu unterstützen. — Bei den Neuwahlen wurde Herr H. Richter als erster und Herr H. Scheibe als zweiter Vorsitzender gewählt, die übrigen Vereinsämter verblieben den bisherigen bewährten Inhabern, nur auf Stelle des zum 2. Vorsitzenden berufenen Herrn Schelbe trat Herr Hahn in den Ausschluß ein. Der Verein, welcher allzeit Königstreue und Vaterlandsliebe hegt und pflegt, möge auch im neuen Jahre und Jahrhundert weiter blühen und gedeihen und seine schönen Bestrebungen förbern.

Zu dem gegenwärtigen Einfluß wird aus Berlin geschrieben: Nach dem am Dienstag veröffentlichten Ausweis ist die Reichsbank noch mit 209 Millionen gegen 147 Millionen Mark im Vorjahr steuervollständig. Der Reichsbankdirektor erklärte, die Meinung, daß eine Herausziehung des Disconto geboten erscheine, sei vorherrschend, doch lasse sich über den Zeitpunkt noch nichts Bestimmtes sagen, da, wiewohl der Geldmarkt eine wesentliche Erleichterung zeigt, der Stand der freien Wechselcoupons immer noch Anlaß zu Bedenken gebe. Er hoffe aber trotzdem ziemlich gewiß, daß die Rate, wenn nicht in den nächsten Tagen, so doch bei Abschluß des nächsten Ausweises auf 6 p.C. erhöht werde.

In der Parochie Voritz wurden 1899 geboren: 22 Knaben und 39 Mädchen, So: 61 Kinder, getauft: 62 Kinder, konfirmirt: 15 Knaben und 17 Mädchen, So: 32 Kinder, communizirt haben: 416 Männer und 596 Frauen, So: 1012 Personen; getraut wurden: 15 Paar; gehorben sind: 16 Kinder, 4 Chemnitzer, 1 Chemnitz, 2 Wittwer, 6 Wittinen, So: 29 Personen, darunter 4 todtgeborene Kinder und ein verunglückter Knabe; angeschwommen: 1 männlicher Leichnam.

Das Landgericht Dresden verurteilte vorgestern den Vorarbeiter Friedrich Hermann Hempel aus Questenberg, den Steinatelier und Hausbauer Ernst Traugott Großmann aus Klosterhäusern, den Steinbruchspächter und Fuhrwerksbesitzer Heinrich Otto Schubert aus Weizen, den Tiefbauunternehmer und Hausbauer Johann Karl Gottlieb Quas aus Gröbern, den Steinbruchbesitzer und Schiffsseigner Otto Franz Leuschner aus Niederlommersbach, den Bruchmeister Johann Friedrich August Schneider aus Diera, den Steingutsbesitzer Johann Heinrich Gottfried Funke aus Zabel, den Steinbruchbesitzer Ernst Moritz Weißig aus Rottewitz, den Steinbruchbesitzer Johann August Zichner aus Görlitz, den Gastwirth und Steinbruchs-

besitzer Friedrich Robert Arnold aus Niederlommersbach, den Bruchmeister Karl Hermann Thomas aus Zabel, den Steinbruchbesitzer Otto Kurt Schulze aus Wermsdorf, den Schiffseigner und Steinbruchbesitzer Karl Hermann Wachs Wermsdorf, den Bruchmeister Friedrich August Oskar aus Diera und den Schiffsseigner Johann Friedrich Hohmuth, Ebersbrunn wegen Berghebens gegen § 9 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884, den Gebrauch von Sprangstoffen betreffend, je zu der zulässig niedrigsten Strafe von drei Monaten Gefängnis. Auf den Inhalt dieses Gesetzes kann nicht oft genug hingewiesen werden. Es steht fest, daß jeden, der ohne polizeiliche Erlaubnis Dynamit oder ähnliche Sprengstoffe herstellt, vertreibt oder auch nur im Besitz hat, mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren, soweit nicht nach Beschaffenheit des Falles höhere Strafen angebracht sind, zu bestrafen ist. Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist nun durch zahlreiche Fälle der Juvidierhandlung gegen die jetzt geltenden Vorschriften über den Verkehr mit Sprengstoffen, die dem Königlich Sächsischen Justizministerium zur Entschließung in der Gnadeninstanz vorgelegen, erwiesen worden, daß Verurtheilte in glaubhafter Weise darauf Bezug genommen haben, daß ihnen die Vorschriften der betreffenden Gesetze unbekannt gewesen sind. Unkenntnis des Gesetzes schützt aber bekanntlich nicht vor Strafe, die ausgesprochenen Verurtheilungen mußten daher erfolgen und wenn sie auch meist im Gnadenwege aufgehoben wurden, so erscheint es doch nothwendig, daß sich jeder, den es angeht, mit dem Inhalte des Gesetzes vertraut mache, zumal dasselbe sehr harte Strafen verfügt.

Nachdem in den letzten vergangenen Tagen das Eis, welches sich bei Diesbar, oberhalb Meissen und Pirna geschnitten hatte, aufgebrochen und abgeschwommen war, kam leichte Nacht auch das Eis aus Böhmen hier durch. Der Eisgang vollzog sich allenthalben bei nur mäßigem Wasserstande vollständig gefahrlos, das Eis hat aber an den Ufern teilweise mächtige Blöcke abgesetzt. — In Folge der beträchtlichen Menge des in Böhmen gefallenen Schnees wird auf ein früher oder später eintretendes größeres Hochwasser dann gerechnet werden können, wenn anhaltend warme Witterung mit Regen sich einstellen sollte.

Die Berliner Kreuztg. läßt sich schreiben: „Eine Anzahl sächsischer Blätter führt unablässig fort, die angebliche Kommerzierung der sächsischen Staatsbahnen als eine gefilistisch durch die preußische Staatsbahnenverwaltung betriebene, „in Sachsen sehr empfundene“ wirtschaftspolitische Maßnahme hinzustellen. Dabei wird wiederholt der Versuch gemacht, diese rein wirtschaftliche Angelegenheit in das parteipolitische Gebiet hinaufzuspielen. Bei dieser ganzen Sache gewinnt es indessen immer mehr den Anschein, daß es sich bei diesen Artikeln weit eher um partikularistische Absichten handelt. Jedenfalls stehen die in Sachsen Eisenbahnpolitik maßgebenden Faktoren diesen antipreußischen Ergüssen fern. Man sagt sich hier,